

KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Finanzwirtschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1495	Datum 21. Februar 2024
--	--	---------------------------

An die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung

An die übrigen Mitglieder des Kreistages (zur Information)

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, den 07.03.2024, 17:00 Uhr,

in die Aula, LYZ,

St.-Johann-Straße, 57072 Siegen

ein.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung

2. Anfragen

2.1 Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT
Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 3/2024

2.1.1 Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT
Anfrage der Fraktion Die Linke
Drucksache 3/2024 1. Ergänzung

3. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss

3.1 Bericht Cyber-Angriff; Mündlicher Bericht des stv. Geschäftsführers der Südwestfalen-IT (SIT), Hr. Kowalke

- 3.2 Übersicht über Baumaßnahmen des Jahres 2023 und deren Kostenentwicklung
Drucksache 33/2024
- 3.3 Übersicht über geplante Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO ab 50.000.- Euro von 2022 nach 2023
Drucksache 37/2024
- 3.4 Übersicht der befristeten und projektbezogenen Stellen des Kreises Siegen-Wittgenstein;
Drucksache 44/2024 (Vorlage wird nachgereicht)
4. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
- 4.1 Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen des Kreises Siegen-Wittgenstein; Kenntnisnahme von Entscheidungen, die der Landrat aufgrund der veränderten Beträge in § 15 der Hauptsatzung getroffen hat
Drucksache 36/2024
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

II. **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen
3. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und/oder Kreistag
4. Tagesordnungspunkte nur für den Ausschuss
5. Anträge gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Verschiedenes

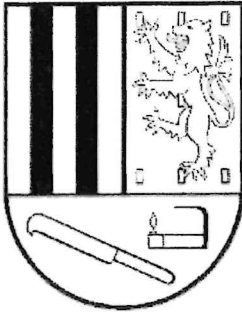
Für Vorgespräche stehen den Fraktionen die folgenden Räume zur Verfügung:

SPD: Raum 204; CDU: Raum 120; GRÜNE: Raum 205.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, Ihren Vertreter bzw. Ihre Vertreterin zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ausschussvorsitzende/r

Bernd-Dieter Fergner



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Die Linke	Anfrage vom 20.11.2023	Eingang am 10.01.2024
	Drucksache 3/2024	ö /nö öffentlich

Finanzausschuss am 07.03.2024

**Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT
Anfrage der Fraktion Die Linke**



Fraktion im Kreistag Siegen-Wittgenstein

Fraktionsgeschäftsstelle

Kölner Straße 2
57072 Siegen

Telefon: 0271-2342943

mail@die-linke-siegen-wittgenstein.de

Geschäftsführung: Ingo Langenbach M. A.

ingo.langenbach@die-linke-siegen-wittgenstein.de

An den
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Herrn Andreas Müller
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Siegen, 20.11.2023

Anfrage: Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT

Anfrage gemäß § 3 Abs. 1 GO KT zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07. März 2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 2023 wurde die Südwestfalen-IT (SIT) Opfer eines kriminellen Cyber-Angriffs.

Sachstand:

Scheinbar werden nahezu sämtliche externe IT-Leistungen, die die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein in Anspruch nimmt, von dem von den Landkreisen und Kommunen in Südwestfalen getragenen Zweckverband Südwestfalen-IT ausgeführt. Eine solche zentrale IT-Struktur birgt, wie wir im aktuellen Fall sehen, erhebliche Gefahren für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

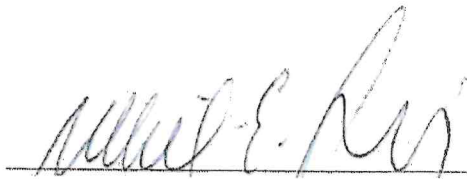
Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestand vor dem Eintreten des genannten IT-Notfalls keine Strategie darüber, wie mit einem solchen Notfall umzugehen ist? (Parallele IT-Strukturen, Notfall-CMS etc.)
2. Können die kommenden Zahlungen von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an betroffene Mitbürger*innen gewährleistet werden? Falls nicht, gibt es konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Bezieher*innen ebendieser Leistungen, die unkompliziert in Anspruch genommen werden können, soll heißen: Ist gewährleistet, dass betroffene Mitbürger*innen unbürokratisch, sicher und schnell ihre finanziellen Leistungen erhalten?

3. Sind Zahlungen von Bürgergeld an betroffene Mitbürger:innen vom Hackerangriff betroffen?
 - 3.1 Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass alle digital gespeicherten Daten der Verwaltung erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden können?
5. Existieren Angebote bspw. im Meldewesen oder dem Straßenverkehrsamt, die übergangsweise von Bürger*innen genutzt werden können?
6. Bestehen mögliche Rechtsansprüche Dritter (bspw. Schadensersatz), die aus dem IT-Notfall resultieren und zukünftig gegen die Kreisverwaltung geltend gemacht werden könnten?
 - 6.1 Falls ja, gibt es hierzu Schätzungen, in welcher Höhe sich diese bewegen könnten?

Wir wünschen uns eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung und bedanken uns im Voraus.

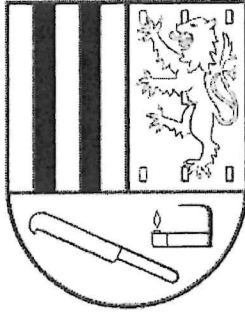
Mit freundlichen Grüßen



Ullrich-Eberhardt Georgi
Fraktionsvorsitzender



Ingo Langenbach
Fraktionsgeschäftsführer



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Fraktion Die Linke	Antrag vom 20.11.2023	Eingang am 10.01.2024
	Drucksache 3/2024 1. Ergänzung	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07. März 2024

Folgen des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke

Die Anfrage vom 20.11.2023 gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt beantwortet:

1. Bestand vor dem Eintreten des genannten IT-Notfalls keine Strategie darüber, wie mit einem solchen Notfall umzugehen ist? (Parallele IT-Strukturen, Notfall-CMS etc.)

Zu 1:

Derzeit steht zur Überzeugung des Unternehmens r-tec IT Security GmbH aus Wuppertal, welches durch den Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) mit der forensischen Untersuchung des Cyberangriffes beauftragt wurde, fest, dass der Cyberangriff in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. Oktober 2023 hochprofessionell und mit hoher krimineller Energie gegenüber der SIT erfolgte. Die SIT ist als IT-Dienstleister verantwortlich für die Sicherheit der Rechenzentren und der dort verankerten IT-Infrastruktur. Über dort zuvor und nach der Untersuchung des Cyberangriffes ergriffene Maßnahmen kann die Führung der SIT in einer der nächsten Ausschusssitzungen Auskunft erteilen. Der umfassende Abschlussbericht des Unternehmens r-tec ist am 25.01.-2024 veröffentlicht worden.

Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein hat sich bereits vor dem Cyberangriff verstärkt mit dem Thema IT-Sicherheit beschäftigt. Unter anderem wurde die Handlungsanweisung für IT-Notfälle erarbeitet, die ebenso wie weitere Maßnahmen im Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalisierung am 15.06.2023 vorgestellt und erläutert wurden.

2. Können die kommenden Zahlungen von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an betroffene Mitbürger*innen gewährleistet werden? Falls nicht, gibt es konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Bezieher*innen ebendieser Leistungen, die unkompliziert in Anspruch genommen werden können, soll heißen: Ist gewährleistet, dass betroffene Mitbürger*innen unbürokratisch, sicher und schnell ihre finanziellen Leistungen erhalten?

Zu 2:

Trotz Cyberangriffes hat der Kreis Siegen-Wittgenstein die Rechtsansprüche von Personen erfüllt, die Unterhaltsvorschussleistungen oder Wohngeld erhalten. Dies erfolgt durch vorläufige Zahlungen in Form eines Abschlags auf der Basis belastbarer Zeiträume aus der Vergangenheit.

3. Sind Zahlungen von Bürgergeld an betroffene Mitbürger:innen vom Hackerangriff betroffen?

Zu 3:

Die entsprechenden Anspruchsinhaberinnen und –inhaber erhalten ebenfalls bis zum Normalbetrieb der eingesetzten software vorläufige Zahlungen auf der Basis vergangener Zeiträume.

4. Kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass alle digital gespeicherten Daten der Verwaltung erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden können?

Zu 4:

Das Unternehmen r-tec und die SIT gehen davon aus, dass sämtliche digital gespeicherten Daten, die vor dem 18.10.2023 vorhanden waren, der Verwaltung erhalten bleiben. Teilweise lässt sich sogar auf den Zeitpunkt 29.10.2023 abstellen. Diese Daten werden für die verschiedenen Fachverfahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten von der SIT wieder zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf der Basis einer Priorisierung. Insofern befindet sich die Kreisverwaltung im stetigen Dialog mit der SIT.

Ein erheblicher Arbeitsaufwand für die Verwaltungen der betroffenen Gebietskörperschaften wird die (nachträgliche) Digitalisierung der zwischenzeitlich analog erledigten Angelegenheiten darstellen.

5. Existieren Angebote bspw. im Meldewesen oder dem Straßenverkehrsamt, die übergangsweise von Bürger*innen genutzt werden können?

Zu 5:

In diesem Kontext ist zunächst auf den Umstand zu verweisen, dass der Bereich des Meldewesens die Städte und Gemeinden betrifft. Die bisherigen Fachverfahren und die allgemeine IT-Infrastruktur wurden oder werden entweder wiederaufgebaut (Stichwort: Werkstatt) oder gereinigt (Stichwort: Waschstraße). Das entsprechende Wiederanlaufszenario wurde zusammen mit externen Stellen erarbeitet. Damit zwischenzeitlich die Begehre der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Siegen-Wittgenstein und der hier ansässigen Unternehmen sowie der übrigen Kundinnen und Kunden erfüllt werden können, wurden jeweils Substitute geschaffen. Hierbei hat sich die Kreisverwaltung vor allem von dem Kriterium der Geschwindigkeit leiten lassen. Gleichwohl konnten nicht alle Leistungen nach dem kriminellen Cyberangriff sofort wieder vollumfänglich erfüllt werden. Für bestimmte Bereiche konnten nur Basisbetriebe eingerichtet werden.


6. Bestehen mögliche Rechtsansprüche Dritter (bspw. Schadensersatz), die aus dem IT-Notfall resultieren und zukünftig gegen die Kreisverwaltung geltend gemacht werden könnten?

Zu 6:

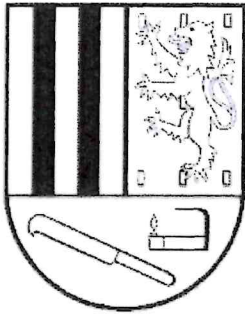
Diese Thematik wird noch intensiv zu untersuchen sein. Bisher sind keine Rechtsansprüche Dritter auf Grund des Cyberangriffes geltend gemacht worden. Gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein dürften vermutlich auch keine Ansprüche belastbar sein, da ein juristisch anzuerkennender Schaden schwerlich vorzutragen und zu beweisen sein wird. Dies liegt vor allem am juristisch Schadensbegriff und dem erforderlichen Verschuldensmaßstab. Etwaige geltend gemachte Rechtsansprüche würden aber im konkreten Einzelfall umfassend untersucht und bewertet werden. Dies erfolgt im Bedarfsfalle – so erfolgt dies bei allgemeinen Haftungsfällen – im intensiven Dialog mit dem GVV Köln als Kommunalversicherer.

Die SIT als Zweckverband setzt sich nach unserem Kenntnissstand bereits seit Beginn des Cyberangriffes intensiv mit der Thematik Rechtsansprüchen der Zweckverbandsmitglieder, der sonstigen Kunden und Dritter gegenüber der SIT auseinander. Dort sind die rechtlichen Beziehungen komplexer. Gleichwohl müssen vorgetragene Ansprüche ebenso intensiv im konkreten Einzelfall untersucht und bewertet werden.

Der Landrat
Im Auftrag



Tobias Wein
Dezernent I



KREISTAG

Des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Immobilien	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 1814	Datum 13. Februar 2024
Aktenzeichen 16	Drucksache 33/2024	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024

Übersicht über Baumaßnahmen des Jahres 2023 und deren Kostenentwicklung

Sachdarstellung:

Für die für das Jahr 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen an Gebäuden wird als Anlage 1 eine Übersicht mit dem aktuellen Stand der Kostenentwicklung vorgelegt.

In der Spalte „Plan (€)“ sind die haushaltsrechtlich bereitgestellten bzw. in den Förderprogrammen vorgesehenen Mittel angegeben. In einer zusätzlichen Zeile mit einem „+“ gekennzeichnete Beträge umfassen zusätzlich oder nachträglich bereitgestellte Mittel.

In der Spalte „Aktuell (€)“ wird der aktuelle Stand der Kostenentwicklung als Summe aus bereits geleisteten Zahlungen und den in erteilten Aufträgen gebundenen Beträgen dargestellt. Soweit in den Zeilen die Angabe „0“ erfolgt, wurde mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen. Abgeschlossene Baumaßnahmen werden in der Spalte „Begründung für Abweichung“ als solche gekennzeichnet. Alle anderen Baumaßnahmen sind derzeit laufend.

Im Auftrag



Tobias Wein
Dezernent

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Plan (€)	Aktuell (€)	Begründung für Abweichung
I 20160008	aus 2020		
Neubau Rettungswache Deuz	800.000 +800.000 +30.000	1.657.181	Der Bau der Rettungswache ist fertiggestellt.
I 20160006	aus 2020		
Anbau Rettungswache Wahlbach	1.175.000 +50.000 +120.000 +70.000	1.414.212	Die Baumaßnahme wird in 2024 weitergeführt. Der Auftrag zum Bau der Photovoltaikanlage wurde vergeben.
I 20160011	aus 2020		
Sanierung der Küchenlüftung BK Wittgenstein	100.000 +600.000	47.518	In 2021 wurde die Ausschreibung aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben. In 2022 wurde die Neuausschreibung für 2023 beschlossen. Ein Förderantrag wurde gestellt. Die Maßnahme wird nach Bewilligung in 2024 durchgeführt.
I 20160003	aus 2020		
Erneuerung Kleinspielfeld Kreissporthalle	235.000 +85.000 +50.000	11.722	Aktuell sind noch Rückmeldungen zu Fördermitteln ausstehend. Danach soll die Maßnahme ausgeschrieben werden.
I 20160005			
Neubau Rettungswache Bad Berleburg	2.300.000	33.804	Das Grundstück wurde im November erworben. Die Ausschreibungen erfolgen nach Baugenehmigung.
I 21160013	aus 2021		
Fassadendämmung BK AHS (KInvFöG)	9.637 +245.000 +13.000	264.836	Die Maßnahme ist beendet.
I 20160009	aus 2022		
Neubau Rettungswache Bad Laasphe	2.000.000 +163.000	63.134	Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Die Baumaßnahme verschiebt sich auf 2024.
I 22160011	aus 2022		
Schulhoferweiterung BK W&V	110.000 +326.804 +31.898 (Fördermittel)	424.793	Es wurden noch kleinere Restarbeiten in 2023 ausgeführt. Die Maßnahme ist beendet. Die zusätzlichen Mittel sind Fördermittel aus dem Programm "Aufholen nach Corona" mit 100% Förderumfang.
I 22160012	aus 2022		
Erneuerung Parkplätze und Treppe Sählingstraße BK Wittgenstein	350.000	46.627	Die Maßnahme soll gemeinsam mit der Erweiterung des Pausenhofes durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist für Frühjahr 2024 geplant.
I 51600002	aus 2022		
Einbau Blendschutzanlage Verwaltungsaußenstelle Berleburg	20.000	0	Die Ausschreibung verlief in 2022 ohne Ergebnis. Eine erneute Ausschreibung soll in 2024 erfolgen. Eine Ermächtigungsübertragung wird beantragt.
I 51600002	aus 2022		
Ladeinfrastruktur Kreishaus	30.000 +8.000	5.481	Die Maßnahme ist beendet.
I 18160009	aus 2018		
Notstromvollversorgung Kreishaus	205.000 + 53.000	238.840	Die Maßnahme wird im ersten Quartal 2024 fertiggestellt.
I 82000002	aus 2022		
Mobiliar für Außenanlage BK AHS	25.000	23.873	Aufgrund der Cyberattacke ist noch eine Rechnung ausstehend. Nach Zahlung der Rechnung ist die Maßnahme beendet.
I 51600002	aus 2022		
Überdachung Außenbereich Gillerbergheim	10.000 +6.625	16.625	Die Maßnahme ist beendet.
I 51600002			

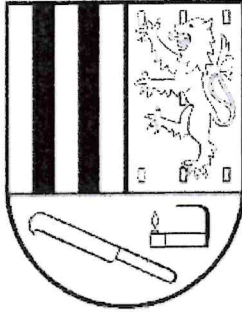
Zaunanlage Zeltplatz Gillerbergheim	aus 2022 35.000	34.811	Die Maßnahme ist beendet.
I 23160001			
Erneuerung Sonnenschutz BK Technik	200.000	108.341	Das Ausschreibungsergebnis war günstiger als geplant. Die Maßnahme ist beendet.
I 18160008			
Photovoltaikanlage BK Technik	aus 2022 200.000 +210.000	311.865	Es wurde eine Förderung bewilligt und der Auftrag vergeben.
I 18160008			
Photovoltaikanlage BK W&V	70.000	0	Die Maßnahme wird auf 2024 verschoben, um zwei Photovoltaikanlagen (auf dem Sporthallen- und Auladach) gemeinsam bauen zu können.
I 23160005			
Fassadenverkleidung Aula BK W&V	90.000	0	Die Ausschreibung verlief erfolglos. Die Mittel wurden für 2024 neu veranschlagt.
I 23160002			
Thekenanlage Übungsrestaurant BK AHS	60.000 +14.500	73.834	Die Maßnahme ist beendet.
I 23160015			
Erweiterung des Pausenhofs BK Wittgenstein	175.000	14.941	Die Maßnahme soll gemeinsam mit der Erneuerung der Treppe Sählingstraße durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist für Frühjahr 2024 geplant.
I 82000002			
Anzeigetafel Kreissporthalle	0	13.500	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten wird die Maßnahme in 2024 durchgeführt.

KInvFöG

Maßnahme	Plan (€)	Aktuell (€)	Begründung für Abweichung
Berufskolleg Technik			
Sanierung Dachflächen Bauteil F	aus 2021 320.000	256.085	Abschluss der Maßnahme nach der Installation des Blitzschutzes im Zusammenhang mit dem Bau der Photovoltaikanlage auf dieser Dachfläche.
Sanierung Dachflächen Bauteil G	370.000	283.945	Die Maßnahme ist beendet.
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung			
Fenstererneuerung Bauteil A	90.000	54.625	Aufgrund der Cyberattacke ist noch eine Rechnung ausstehend. Nach Zahlung der Rechnung ist die Maßnahme beendet.
Berufskolleg Wittgenstein			
Erneuerung Vordach Turnhalle	aus 2021 80.000	0	Aufgrund von Abstimmungen bzgl. der Küchenlüftung wurde die Maßnahme verschoben.
Fenstererneuerung Trakt 2	aus 2022 90.000 +35.600	148.424	Die Maßnahme ist beendet.

Maßnahmen, deren Vergaben im KA beschlossen wurden

Maßnahme	Plan (€)	Aktuell (€)	Begründung für Abweichung
Berufskolleg Technik			
Sanierung der Brandschutzklappen	200.000 +60.000	265.215	Aufgrund der Cyberattacke ist noch eine Rechnung ausstehend. Nach Zahlung der Rechnung ist die Maßnahme beendet.
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung			
Dachdeckerarbeiten Sporthalle	120.000 +24.500	148.652	Die Maßnahme ist beendet.



KREISTAG

des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat/Referat/Amt Amt für Finanzwirtschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1495	Datum 19. Februar 2024
Aktenzeichen 20	Drucksache 37/2024	ö /nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024

Übersicht über geplante Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO ab 50.000,- Euro von 2023 nach 2024

Sachdarstellung

Nach den Regelungen des Kreises Siegen-Wittgenstein für Ermächtigungsübertragungen sollen gem. Ziffer 9 die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung umgehend schriftlich über Ermächtigungsübertragungen ab 50.000,- Euro informiert werden.

Die Übersicht über die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 geplanten Ermächtigungsübertragungen ab 50.000,- Euro ist als Anlage beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2023 noch nicht abgeschlossen sind und es sich hierbei um eine vorläufige Übersicht handelt.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW wird dem Kreistag voraussichtlich in seiner Juni-Sitzung eine vollständige Übersicht über alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschlussfassung³⁾:

Ja, positiv

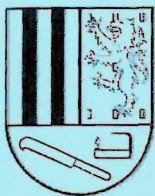
Ja, negativ

nein

Der Landrat
Im Auftrag

Thomas Damm

Lfd. Nr.	Leistung	Inv. Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltssoll	Übertragung	Begründung
1	02 01 03 Bevölkerungsschutz	I 18320001	0978310	Notarzteinsatzfahrzeuge	1.083.265,12	438.717,45	Lieferung erfolgt in 2024
2	03 01 01 Schulen in eigener Trägerschaft	I 82410001	0978310	Bewegliche Sachen BK Technik	419.816,31	70.623,76	Lieferung erfolgt in 2024
3	09 01 01 Regionalentwicklung	I 21800001	0978180	Förderprogramm Klimaresilienz	250.000,10	70.340,71	Maßnahme endet am 29.02.2024
4	09 01 01 Regionalentwicklung	I 78000000	0978170	Flächendeckender Breitbandausbau	68.846.442,60	9.372.624,00	Materialrechnung Wilsdorf wird noch überprüft
5	11 01 02 Abfallentsorgung	I 23700010	0978530	Errichtung Grundwassermessstellen Deponie Schameder	80.000,00	80.000,00	Auftragsvergabe erfolgt erst in 2024
6	11 01 02 Abfallentsorgung	I 22700001	0978530	Erdaushubdeponie 2. Bauabschnitt	8.255.578,74	7.441.066,53	Auftragsvergabe erfolgt erst in 2024
7	11 01 02 Abfallentsorgung	I 67000002	0978530	neue Erdaushubdeponie Baukosten	2.575.769,73	60.022,29	Auftragsvergabe erfolgt erst in 2024
8	13 02 01 Natur- u. Landschaftspflege	I 23670002	0978530	Wisentmanagementgatter	442.000,00	356.709,72	Auftrag noch nicht komplett durchgeführt
						17.890.104,46	



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Finanzwirtschaft	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1495	Datum 14.02.2024
Aktenzeichen 20 21 20	Drucksache 36/2024	ö / nö öffentlich

Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung am 07.03.2024
Kreisausschuss am 15.03.2024
Kreistag am 15.03.2024

**Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Kreises Siegen-Wittgenstein;
Kenntnisnahme von Entscheidungen, die der Landrat aufgrund der veränderten Beträge in § 15 der Hauptsatzung getroffen hat**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Bau und Digitalentwicklung schlägt vor,
der Kreisausschuss empfiehlt,
der Kreistag beschließt,

von der als Anlage beigefügten Übersicht über die vom Landrat im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der veränderten Beträge in § 15 der Hauptsatzung getroffenen Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen Kenntnis zu nehmen

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2004 eine Änderung des § 15 der Hauptsatzung des Kreises Siegen-Wittgenstein dahingehend beschlossen, dass zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, für die nach § 42 a) der Kreisordnung NRW der Landrat zuständig ist, u. a. gehören

- die Entscheidung über Anträge über Stundung von Beträgen bis 15.000 € (bisher 10.000 €),
- die Entscheidung über Anträge auf Niederschlagung von Beträgen bis zu 10.000 € (bisher 6.000 €)
- die Entscheidung über Anträge auf Erlass von Forderungen bis zu 5.000 € (bisher 2.000 €).

In der Sitzung des Kreistages am 15. Oktober 2004 ist die Verwaltung gebeten worden, einmal jährlich eine Übersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, in wie vielen Fällen der Landrat aufgrund der veränderten Beträge in § 15 der Hauptsatzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen entschieden hat.

Die als Anlage 1 beiliegende Übersicht enthält die Fälle, in denen der Landrat im Haushaltsjahr 2023 über die Niederschlagung von Beträgen zwischen 6.000 € und 10.000 € entschieden hat.

Ebenfalls geht aus dieser Anlage ein Fall hervor, in dem der Landrat im Haushaltsjahr 2023 über die Stundung von Beträgen zwischen 10.000 € und 15.000 € entschieden hat. Fälle, in denen der Landrat im Haushaltsjahr 2023 über den Erlass von Forderungen zwischen 2.000 € und 5.000 € entschieden hat, liegen nicht vor.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgeanpassung der Beschluss - fassung:

Ja, positiv

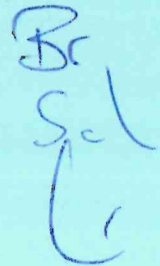
Ja, negativ

nein

Der Landrat



i. V. Thomas Damm



Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 2023

Lfd. Nr.	Betrag	Zahlungsgrund	Datum	Forderungszeitraum	Raten
1	11.536,12 €	Rückzahlung Pflegewohngeld	16.01.2023	25.02.2015 - 18.01.2016	1.500,00 €
Gesamt: 11.536,12 €					
Niederschlagung					
2	7.029,95 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	16.01.2023	01.01.2024	01.07.2017-14.08.2020
3	9.780,09 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	23.01.2023	28.02.2024	01.07.2017-30.04.2018
4	9.668,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	21.02.2023	unbefristet	seit 01.07.2019
5	6.855,73 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	27.02.2023	31.03.2024	03.06.2004-02.06.2010
6	7.080,94 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	10.03.2023	01.04.2024	01.10.2017-30.06.2019
7	7.581,47 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	14.03.2023	01.04.2026	01.10.2010-30.09.2016
8	7.157,85 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	20.03.2023	01.05.2024	01.06.2015-08.02.2019
9	7.133,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	21.03.2023	30.04.2024	01.04.2015-31.10.2019
10	9.945,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	21.03.2023	20.04.2025	01.09.2015-31.05.2018
11	6.006,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	27.03.2023	01.05.2024	15.07.2006-13.07.2012
12	9.817,70 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	28.03.2023	unbefristet	07.12.2009-21.07.2014
13	6.586,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	31.03.2023	01.04.2024	04.05.2015-30.06.2019
14	9.015,09 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	28.03.2023	01.07.2024	09.06.2008-08.06.2014
15	9.275,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	19.04.2023	unbefristet	16.04.2010-11.06.2013
16	7.211,74 €	Abschiebekosten	27.04.2023	unbefristet	2013
17	7.677,77 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	10.05.2023	31.05.2024	01.09.2017-30.05.2019
18	6.524,66 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	16.05.2023	unbefristet	07.06.2005-06.06.2011
19	6.016,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	15.06.2023	30.06.2025	01.11.2017-01.04.2020
20	6.122,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	20.06.2023	01.06.2024	01.01.2019-25.02.2021
21	6.182,71 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	21.06.2023	unbefristet	01.12.2011-31.08.2014
22	9.530,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	15.08.2023	unbefristet	01.07.2017-31.07.2023
23	8.642,52 €	Abschiebekosten	23.08.2023	unbefristet	2011
24	8.767,00 €	Rückzahlung Unterhaltsvorschuss	05.09.2023	01.10.2024	29.09.2015-10.06.2021
Gesamt: 179.606,22 €					
Erlass					
Gesamt: 0,00 €					

100

